

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb

## DJK/MJC Trier - Basketball



Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept für den Spielbetrieb sind die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020, das Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020, die Regelungen für Innensportanlagen der Stadt Trier sowie die Empfehlungen des Deutschen Basketball Bundes.



## Vereinsinformationen

Verein:	DJK/ MJC Trier - Basketball
Vertreten durch:	Oliver Lahodicz (2. Vorsitzender)
Mail:	gst@mjc-basketball.de
Telefon:	0651/72285
Ansprechpartner für das Hygienekonzept:	Oliver Lahodicz (2. Vorsitzender)
Mail:	gst@mjc-basketball.de
Telefon:	0651/72285
Sporthalle 1:	Große AVG/ MPG- Halle  Sichelstraße 3  54290 Trier
Sporthalle 2:	Doppelstockhalle MPG („kleine MPG- Halle“)  Sichelstraße 3  54290 Trier

## Allgemeine Regeln

- Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind an Spieltagen
  - für den Aufbau, der Coach des ersten spielenden Heimteams,
  - während der Spiele der Coach der Heimmannschaft oder ein(e) vom Heimteam benannte(r) Hygienebeauftragte(r). Letztere(r) ist immer erforderlich, wenn Zuschauer zugelassen sind (siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“), kann aber auch zur Unterstützung des Coaches der Heimmannschaft bei Spielen ohne Zuschauer benannt werden. Eine separate „Arbeitsanweisung Hygienebeauftragte“ ist auf der Homepage unter [„Downloads“](#) verfügbar und erläutert nochmals den Aufgabenbereich.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Sporthalle zu verwehren.
- Der Verein DJK/ MJC Trier ist während und nach dem Spieltag über Symptome oder auftretende Erkrankungen zu informieren. Das gilt für alle Personen die den Hallenkomplex betreten.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten oder in den letzten 14 Tagen selbst positiv auf Covid-19 getestet wurden haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten.
- Für den gesamten Sportbetrieb, mit Ausnahme der an Spielen beteiligten Athleten und Funktionsträger, gilt das allgemeine Abstandsgebot:

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- In Umkleideräumen, Duschbereichen und sanitären Anlagen gilt ebenfalls nach wie vor das Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Name, Anschrift und Telefonnummer aller Personen, die die Sporthallen betreten, werden von der DJK/MJC Trier erfasst (ausschließlich zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionen). Die Daten werden für die Dauer eines Monats nach Erfassung gespeichert und dann gelöscht.
- In allen Innenbereichen gilt die Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Masken, ausgenommen sind an Spielen beteiligte Spieler(innen), Trainer und Schiedsrichter während der Spiele sowie Zuschauer, die unter Einhaltung des vorgenannten Abstandsgebotes einen Sitzplatz eingenommen haben.
- Alle Formen von Begrüßungs- und Verabschiedungsritualen mit Hand- oder Ganzkörperkontakt zur Begrüßung der Mannschaften und Schiedsrichter(innen) vor und nach dem Spiel, vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung, sollten unterbleiben. Hier sind kontaktlose Rituale bzw. der sogenannte „Corona-Gruß“ mit dem Ellenbogen oder der Faust erwünscht.
- Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, sind aus der Sporthalle zu verweisen bzw. ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.

## SPIELBETRIEB

### 1) Betreten, Verlassen und Bewegen in den Sporthallen

- Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie in allen Bewegungsflächen und sonstigen Innenflächen, außer auf dem Spielfeld und auf Sitzplätzen (Stehplatzbereich, Gänge, Foyers, etc.), gilt grundsätzlich Maskenpflicht.
- Die Mannschaften betreten die Sporthallen durch den Sportlereingang im Erdgeschoss.

#### Große AVG/ MPG-Halle:

Die Mannschaften treffen sich **frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn**. Die Mannschaften dürfen erst den Bereich des Spielfeldes betreten, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels den Bereich des Spielfeldes verlassen haben. Bis zum Betreten des Spielfeldes gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, etc.) im Bereich der Umkleide und der Gänge Maskenpflicht.

#### Kleine MPG-Halle:

Die Mannschaften treffen sich **frühestens 40 Minuten vor Spielbeginn**. Die Mannschaften dürfen erst den Bereich des Spielfeldes betreten, wenn die Mannschaften des vorherigen Spiels den Bereich des Spielfeldes verlassen haben. Bis zum Betreten des Spielfeldes gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, etc.) im Bereich der Umkleide und der Gänge Maskenpflicht.

- Vor erstmaligem Betreten des Spielfeldes müssen sich alle Zutrittsberechtigten Personen die Hände desinfizieren (Trainerteam, Spieler(innen), Schiedsrichter, Kampfgericht). Im jeweiligen Treppenhaus vor dem Eingang zum Spielfeld stehen dafür Desinfektionsmittelpender.
- Ausgewiesene Zonen (z.B. Zuschauerbereich, Spielfeld, Kampfgericht) dürfen nur durch die Personen genutzt werden die diesen Bereichen zugeordnet sind.
- In der Zone Kampfgericht / Tisch darf sich nur das eingeteilte Personal sowie maximal ein Mannschaftsvertreter und die Schiedsrichter aufhalten. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Im Bereich des Spielfeldes gilt während des Spiels keine Maskenpflicht für Spieler, Schiedsrichter und Coaches. Für das Kampfgericht und Zuschauer (sofern zugelassen, siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“) besteht für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Sporthalle Maskenpflicht. Ausnahme sind Zuschauer, die unter Einhaltung des vorgenannten Abstandsgebotes einen Sitzplatz eingenommen haben.

## 2) Spielablauf

### Vor dem Spiel

- Der Spielball ist vor Spielbeginn zu desinfizieren (verantwortlich: Kampfgericht).
- Sämtliche Bälle dürfen lediglich durch die spielenden Teams und keine anderen Personen genutzt werden.

### Während des Spiels

- Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nach Möglichkeit nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. am Notausgang) oder in der Halle durchgeführt werden.
- Die Mannschaften haben auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale mit Hand- oder Ganzkörperkontakt, vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung, zu verzichten. Hier sind kontaktlose Rituale bzw. der sogenannte „Corona-Gruß“ mit dem Ellenbogen oder der Faust erwünscht.
- Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler(innen) während des Spiels eingehalten werden. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.
- Optimal ist permanentes Lüften der Halle (Fenster bzw. Notausgänge auf). Sollte das nicht möglich sein ist auf regelmäßiges Lüften der Halle zu achten (Mindestanforderung: Stoßlüften während den Halbzeitpausen und zwischen Spielen, verantwortlich: Kampfgericht des laufenden bzw. beendeten Spiels).

### Nach dem Spiel

- Nach jedem Spiel haben beide Teams ihren eigenen Mannschaftsbereich rückstandsfrei aufzuräumen (Müllbehälter stehen zur Verfügung) und danach umgehend zu verlassen. Auf dem Weg in die Umkleiden gilt Maskenpflicht für Spieler, Trainer und Schiedsrichter.
- Nach jedem Spiel sind folgenden Einrichtungen und Gegenstände zu desinfizieren:
  - Kampfgerichtstisch und -ausstattung (verantwortlich: Kampfgericht des laufenden bzw. beendeten Spiels).
  - Stühle / Bänke Spieler (verantwortlich: Heimmannschaft des beendeten Spiels).
- Optimal ist permanentes Lüften der Halle (Fenster bzw. Notausgänge auf), sollte das nicht möglich sein ist auf regelmäßiges Lüften der Halle zu achten (Mindestanforderung: Stoßlüften während Halbzeitpausen und zwischen Spielen, verantwortlich: Kampfgericht des laufenden bzw. beendeten Spiels).

### 3) Sanitärbereiche und Duschen

- Umkleieräume, Duschbereiche und sanitären Anlagen dürfen nur benutzt werden, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Umkleieräume und Duschbereiche dürfen nur von Mitgliedern einer einzelnen Mannschaft gleichzeitig genutzt werden, d.h. dass sich zu keinem Zeitpunkt Spieler bzw. Trainer von zwei unterschiedlichen Mannschaften zeitgleich in einer Umkleide befinden dürfen.
- **Steht die Corona-Ampel der Stadt Trier auf „rot“, sind die Umkleiden bzw. Duschen jeweils nur von einer einzelnen Person zeitgleich zu nutzen.**

### 4) Teams, Trainer und Spieler(innen)

- Der Coach der Heimmannschaft führt eine Anwesenheitsliste für seine eigene Mannschaft (Trainer, Spieler). Die Liste umfasst maximal 14 Personen, die sich im Bereich des Spielfeldes aufhalten dürfen (z.B. 12 im Aufgebot stehende Spieler und 2 Trainer/ Betreuer), da sonst die maximal zulässige Anzahl von 30 Personen im Bereich des Spielfeldes, die nicht den Mindestabstand von 1,5 Metern ohne Maske einhalten können, überschritten würde (2 Teams mit jeweils max. 14 Personen, plus 2 Schiedsrichter).  
Bei Jugendspielen mit vereinseigenen Schiedsrichtern sind diese ebenfalls auf der Liste der Heimmannschaft hinzuzufügen. Neben der eigenen Anwesenheitsliste und der Liste der Mitglieder des Gästeteams muss der jeweilige Heimtrainer die Durchschrift des Spielberichts bogens (rosa oder gelb) sowie die Kontaktliste der Zuschauer für das jeweilige Spiel, sofern zugelassen, für mindesten 4 Wochen aufzubewahren.
- Bei Ankunft eines Gästeteams ist dem Coach der Heimmannschaft eine vollständige Liste aller Mitglieder des Gästeteams (Trainer, Co-Trainer, Spieler(innen)) mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) zu übergeben. Die Liste umfasst, wie bei der Heimmannschaft auch, maximal 14 Personen, die sich im Bereich des Spielfeldes aufhalten dürfen (z.B. 12 im Aufgebot stehende Spieler und 2 Trainer/ Betreuer). Liegt diese nicht vor muss das Gästeteam die Halle umgehend verlassen.
- Trainer / Spieler(innen) eines Teams vermeiden den Kontakt mit Zuschauern, anderen Teams und sonstigen anwesenden Personen während ihres Aufenthalts in der Halle.
- Verletzte Spieler oder Kaderspieler der an einem Spiel beteiligten Teams, die nicht im Aufgebot für das Spiel stehen, fallen unter die Regeln und zahlenmäßigen Obergrenzen für Zuschauer (siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“). Diese Spieler haben keinen Zutritt zum Bereich des Spielfeldes oder den Umkleidekabinen.

## 5) Kampfgericht

- Das Kampfgericht besteht aus Anschreiber, Zeitnehmer und 24-Sekunden-Zeitnehmer sowie einer 4. Person zur Unterstützung des Kampfgerichtes, sofern dieses aus Spielern besteht, die Mannschaften des U-14 Bereichs oder jüngeren Jahrgängen angehören. Weitere Personen sind nicht erlaubt.
- Das Kampfgericht betritt und verlässt die große AVG/ MPG-Halle über die Außentreppe und den Notausgang auf der Ebene des Spielfeldes (1. Etage) und begibt sich nach Ankunft unmittelbar an die vorgesehenen Plätze. Das Kampfgericht wird angewiesen keine unnötigen Wege in der Halle zu gehen und Kontakt mit Zuschauern (siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“) und Spieler(inne)n zu vermeiden.
- Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.
- Es befindet sich immer nur ein Kampfgericht am Tisch. Das neue Kampfgericht betritt den Kampfgerichtsbereich erst wenn das vorherige den Bereich verlassen hat.
- Für das Kampfgericht besteht für die gesamte Aufenthaltsdauer in der Sporthalle auch während des Spiels Maskenpflicht.
- Tische und Utensilien am Kampfgericht werden nach jedem Spiel vom Kampfgerichtsteam gereinigt und desinfiziert.
- Das Kampfgericht übernimmt darüber hinaus die Desinfektion des Spielballs vor dem Spiel und das Lüften der Sporthalle (siehe dazu Punkt „2. Spielablauf“).

## 6) Presse & Filmaufnahmen

- Pressevertreter müssen sich vor einem Spielbesuch per e-mail an [gst@mjc-basketball.de](mailto:gst@mjc-basketball.de) unter Angabe der Kontaktdaten anmelden. Sofern dies nicht erfolgt ist, muss eine namentliche Registrierung beim Coach bzw. Hygienebeauftragten der Heimmannschaft erfolgen. Für sie gelten während des Spiels dieselben Regeln wie für Zuschauer (siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“).
- Gleiches gilt für eine, durch den Coach der Heimmannschaft, bestimmte Person, die mit dem Filmen des Spiels der eigenen Mannschaft beauftragt wird, sei es zu Analysezwecken für den Coach oder um das gefilmte Spiel anderen Personen zugänglich zu machen. Die Person fällt unter die Regeln und zahlenmäßigen Obergrenzen für Zuschauer (siehe auch separater Punkt „8. Zuschauer“).

## 7) Schiedsrichter

- Schiedsrichter melden sich nach ihrer Ankunft beim Coach der Heimmannschaft. Zur Vermeidung von häufigen Kontakten erfolgt die Abrechnung umgehend nach Ankunft in der Halle noch vor dem Spiel beim Coach der Heimmannschaft.
- Bei Jugendspielen mit vereinseigenen Schiedsrichtern sind die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der Schiedsrichter auf der Anwesenheitsliste der Heimmannschaft durch den Coach der Heimmannschaft zu vermerken.
- Um Aufenthaltszeiten in den Umkleiden zu verringern bzw. Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter(innen) wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch steht den Schiedsrichtern eine separate Umkleide mit Sanitärbereich zur Verfügung.
- Schiedsrichter benutzen den Sportlereingang im Erdgeschoss und vermeiden den Kontakt mit Zuschauern während ihres Aufenthalts in der Halle.
- Schiedsrichter unterliegen außerhalb der durch sie geleiteten Spiele den gleichen Regeln wie Sportler.

## 8) Zuschauer

**Grundsätzlich gelten die vom Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Trier vorgegebenen Regelungen betreffend die Zulassung von Zuschauern zu Spielen. Diese haben jederzeit Vorrang vor allen abteilungsintern (zusätzlich) beschlossenen und im Folgenden beschriebenen Regelungen.**

**Zu Heimspielen in der Doppelstockhalle des MPG („kleine MPG-Halle“) sind aus Platzgründen keine Zuschauer, auch nicht die Fahrer der Gästeteams, zugelassen.**

**Zu Heimspielen in der großen AVG/ MPG-Halle können grundsätzlich Zuschauer zugelassen werden, sofern die Corona-Ampel für die Stadt Trier nicht auf „orange“ bzw. „rot“ steht (7-Tage-Inzidenz muss unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegen). In dem Fall gelten die folgenden Regeln:**

- Heimteams, die bei Heimspielen Zuschauer zulassen möchten, müssen der Abteilungsleitung bis spätestens Freitag 18.00h vor dem jeweiligen Spieltagswochenende per e-mail an [gst@mjc-basketball.de](mailto:gst@mjc-basketball.de) den/ die Hygienebeauftragte(n) für die Partie benennen. Idealerweise benennt die jeweilige Mannschaft eine Person, die die Aufgabe für den gesamten Saisonverlauf übernimmt. Diese(r) ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes und der darin geregelten Abläufe verantwortlich. Eine separate „Arbeitsanweisung Hygienebeauftragte“ ist auf der Homepage unter „Downloads“ verfügbar und erläutert nochmals den Aufgabenbereich.
- Ist ein Hygienebeauftragter benannt, sind maximal 25 Zuschauer der Heimmannschaft zugelassen. Davon sind 12 Plätze für je eine, zu einem/r der auf

dem Spielbogen stehenden Spieler(innen) zugehörige Person reserviert. Darüber hinaus dürfen maximal bis zu 5 Personen der Gastmannschaft im Zuschauerbereich Platz nehmen, so dass die maximale Zuschaueranzahl 30 Personen nicht überschreitet. Verletzte oder nicht nominierte Spieler, die im Zuschauerbereich Platz nehmen (siehe auch Punkt „4. Teams, Trainer und Spieler(innen)“), fallen unter die in diesem Absatz angegebenen Obergrenzen je Mannschaft.

- Für Zuschauer besteht beim Betreten und Verlassen der Sporthalle die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz. Zuschauer, die unter Einhaltung des vorgenannten Abstandsgebotes einen Sitzplatz eingenommen haben, dürfen die Maske abnehmen.
- Zuschauer in der großen AVG/ MPG-Halle benutzen ausschließlich den ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgang über die Außentreppe und den Notausgang auf Ebene der Zuschauerränge (2. Etage). Sanitärbereiche stehen für Zuschauer lediglich während eines laufenden Spiels und nicht zwischen den Spielen zur Verfügung.
- Zuschauer müssen sich beim Betreten der Halle registrieren. Für Zuschauer liegt an der Hygienestation am jeweiligen Eingang eine Liste aus, in die sich jeder anwesende Zuschauer einzutragen hat. Die Liste ist von dem jeweiligen Hygienebeauftragten mitzubringen und muss folgende Informationen im Kopf enthalten:
  - Datum & Uhrzeit des Spiels
  - Spielhalle
  - Heimmannschaft, Trainer sowie der verantwortliche Ansprechpartner für den Zuschauerbereich
  - Gastmannschaft

Die Dokumentation für die Zuschauer beinhaltet (Name, Adresse, Telefonnummer). Eine „Vorlage Anwesenheitsliste Zuschauer“ ist auf der Homepage unter [„Downloads“](#) verfügbar.

Sind für das Spiel keine Zuschauer zugelassen, so sind Eltern, die als Fahrer der Gastmannschaft fungieren (maximal 5 Personen), separat als nicht zu den maximal 14 Personen, die sich im Bereich des Spielfeldes aufhalten dürfen (z.B. 12 im Aufgebot stehende Spieler und 2 Trainer/ Betreuer), auf der Liste des Gästecoaches aufzuführen. **Steht die Corona-Ampel der Stadt Trier auf „orange“ bzw. „rot“, sind außer den 14 Personen im Bereich des Spielfeldes keine weiteren Personen der Gastmannschaft in der Halle zugelassen.**

- Vor Betreten des Zuschauerbereichs müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelpender steht dafür am Eingang bereit.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist untersagt. Der Verzehr von selbst mitgebrachter Verpflegung ist während eines Spiels für Zuschauer auf einem Sitzplatz erlaubt.
- Nach Spielende müssen die Zuschauer umgehend die Halle verlassen, um unnötige Aufenthaltszeiten in der Halle zu vermeiden (verantwortlich: Hygienebeauftragter)

des abgelaufenen Spiels). Erst wenn der Zuschauerbereich frei ist übernimmt der Hygienebeauftragte des nachfolgenden Spiels die Verantwortung, sofern Zuschauer für das darauffolgende Spiel zugelassen sind.

## 9) Auswärtsspiele

- Vor jedem Auswärtsspiel ist das Hygienekonzept des Gegners, welches unter [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) neben der jeweiligen Spielansetzung bzw. in einer dropbox unter
  - <https://www.dropbox.com/sh/p5wo1xon9kcy9xl/AABoYi4MgF-Gu5l27KzgHt5Da?dl=0> für die Regionalliga und
  - <https://www.dropbox.com/sh/a0bg1ne73117tyc/AADbUWY42ky07CdjTC3vdXFEa?dl=0> für den Kreis Trierzu finden ist, von dem Trainer des MJC Teams zu lesen, um entsprechend auf die spezifischen Regelungen vor Ort vorbereitet zu sein.
- Bei Auswärtsspielen im Stadtgebiet ist der Treffpunkt der Mannschaften direkt in die jeweilige Halle zu legen.
- Bei Auswärtsspielen außerhalb des Stadtgebiets wird das Tragen von Masken sowohl im MJC-Bus (max. 9 Personen) als auch für Fahrgemeinschaften in Privatautos nachdrücklich empfohlen.

## 10) Haftungshinweis und Rechtliches

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### Rechtliches

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen, haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.